

Gesetzsammlung

des Fürstenthums Neuß älterer Linie.

Nr. 2.

(Ausgegeben den 14. Januar 1856.)

3. Bekanntmachung,

Patentertheilung auf eine eigenthümliche Kugelwaschmaschine

betreffend.

Dem Herrn B. Moore aus Newyork, jetzt in Berlin, ist auf geführtes Ansuchen ein Erfindungspatent auf eine eigenthümliche, bei der unterzeichneten Fürstlichen Landesregierung durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Maschine zum Waschen von Handwäsche auf die Dauer von fünf auf einander folgenden Jahren von heute an gerechnet, ohne daß Jemand in der Benutzung bekannter Maschinen oder Vorrichtungen behindert werden soll, ertheilt worden.

Auch ist bei Verleihung des Privilegiums die Neuheit und Eigenthümlichkeit der Erfindung im Sinne der unter den Zollvereinsstaaten wegen Ertheilung von Erfindungspatenten und Privilegien unterm 18. September 1843 getroffenen Uebereinkunft ausdrücklich vorausgesetzt worden.

Solches wird hierdurch zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Neuß, am 28. December 1855.

Fürstl. Neuß-Mainische Landesregierung das.

C 110.